



Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen  
beim Bund und für Europa

# **EU-INFORMATIONEN**

**Aktuelles aus Brüssel und Bremen**

**Ausgabe 2**

**März 2007**

**[www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)**

## Inhaltsverzeichnis

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft.....	3
Berliner Erklärung vom 25. März .....	3
Frühjahrgipfel der Staats- und Regierungschefs der EU .....	3
Wirtschaft.....	4
EU-Beihilfenrecht - Neue Regelungen für De-minimis-Förderungen .....	4
Neue verbraucherpolitische Strategie und Sammelklagen als Rechtsmittel... ..	6
Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales .....	7
„Sozialgipfel“: Gemeinsame Sitzung der Präsidentschaften des Rates, der Kommission und der Sozialpartner.....	7
EU-Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.....	8
Schärfere Überwachung der Arzneimittelsicherheit.....	9
Soziale Wirklichkeit in Europa: Eine Bestandsaufnahme .....	9
Grünbuch „Rauchfreies Europa“ nun auch in deutscher Sprache .....	10
Erster „Europäischer Jugendgipfel“ in Rom.....	10
Umwelt.....	10
Strafrechtlicher Umweltschutz .....	10
Bildung und Wissenschaft.....	11
Präsentation von Künstlicher Intelligenz in Brüssel .....	11
Zugang zu wissenschaftlichen Informationen .....	12
Europäische Institutionen.....	13
Strategieplanung der Europäischen Kommission für 2008 .....	13
68. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 13./14. Februar 2007 in Brüssel.....	14
Redaktion .....	16
Europaabteilung .....	16

## Deutsche EU-Ratspräsidentschaft

### Berliner Erklärung vom 25. März

Am 25. März beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU sowie die Präsidenten der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments die „Berliner Erklärung“. Darin bekräftigen sie, die EU „bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 auf eine erneuerte gemeinsame Grundlage zu stellen.“ Nur gemeinsam könne das europäische Gesellschaftsideal auch in Zukunft bewahrt werden.

#### Berliner Erklärung:

[http://www.eu2007.de/de/News/download\\_docs/Maerz/0324-RAA/German.pdf](http://www.eu2007.de/de/News/download_docs/Maerz/0324-RAA/German.pdf)

Rede von Bundeskanzlerin Merkel:

[http://www.eu2007.de/de/News/Speeches\\_Interviews/March/0325BKBerliner.html](http://www.eu2007.de/de/News/Speeches_Interviews/March/0325BKBerliner.html)

Rede Kommissionspräsident Barroso:

[http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/rede\\_barroso.pdf](http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/rede_barroso.pdf)

### Frühjahrgipfel der Staats- und Regierungschefs der EU

Am 08. und 09. März kamen die Staats- und Regierungschefs der EU zum ersten Gipfel unter dem Vorsitz von Bundeskanzlerin Merkel in Brüssel zusammen. Neben der Energie- und Klimapolitik und der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung standen u. a. die am 25. März zu verabschiedende „Berliner Erklärung“ und Maßnahmen für eine bessere Rechtssetzung auf der Tagesordnung.

Zum Thema Klimawandel einigten sich die 27 Staats- und Regierungschefs erstmals auf verbindliche Ziele und verabschiedeten ein umfassendes Maßnahmenpaket. Der Ausstoß an Kohlendioxid soll bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu 1990 um 20 % sinken. Außerdem sollen erneuerbare Energien im Jahr 2020 einen Anteil von ebenfalls 20 % des Energieverbrauchs ausmachen. Falls andere Industrieländer in der Welt mitmachen, wollen die Europäer ihren Ausstoß klimaschädlicher Abgase sogar um 30 % reduzieren.

Optimistisch wurde die Entwicklung der Lissabon-Strategie gesehen. Die Mitgliedstaaten hätten erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Reformen voranzutreiben. Sie seien entschlossen, den Wirtschaftsaufschwung zu nutzen, um das Reformtempo zu steigern und so die weltweite Wettbewerbsposition Europas zu verbessern.

Eine wichtige Rolle bei dem Gipfeltreffen spielten außerdem die Bestrebungen, die Rechtsetzung zu verbessern und den Verwaltungsaufwand zu verringern. Im Bereich der besseren Rechtsetzung seien erhebliche Fortschritte erzielt worden. Bereits im Frühjahr 2008 sollen die erzielten Erfolge überprüft werden und möglicherweise weitere Maßnahmen eingeleitet werden. Um den Verwaltungsaufwand zu verringern, beschloss der Europäische Rat, dass der durch EU-Rechtsvorschriften verursachte Aufwand bis zum Jahr 2012 um 25 % verringert werden solle.

Bundeskanzlerin Merkel und Kommissionspräsident Barroso zeigten sich mit den auf dem Gipfel erzielten Ergebnissen sehr zufrieden. Barroso sprach sogar von einem „historischen Durchbruch“. Merkel und die Bundesregierung begrüßten die Einigung auch deshalb, weil dadurch die Verhandlungsposition der EU zum Klimaschutz für das G8-Treffen im Juni und für den Post-Kyoto-Prozess gestärkt werde.

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates sind auf der Rats-Website verfügbar:

[http://www.consilium.europa.eu/cms3\\_applications/applications/newsRoom/loadBook.asp?BID=76&LANG=4&cmsid=347](http://www.consilium.europa.eu/cms3_applications/applications/newsRoom/loadBook.asp?BID=76&LANG=4&cmsid=347)

## Wirtschaft

### EU-Beihilfenrecht - Neue Regelungen für De-minimis-Förderungen

In der letzten Ausgabe der EU-INFORMATIONEN (1/2007) wurden die aktuellen Änderungen im EU-Beihilfenrecht im Überblick dargestellt. Wie dort beschrieben, haben sich die gemeinschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen für De-minimis-Beihilfen erheblich geändert. De-minimis-Beihilfen sind ein wichtiger Pfeiler der Wirtschaftsförderung in Bremen. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die wichtigsten Änderungen dargestellt.

#### Zum Hintergrund:

„Beihilfen“ sind nach Art. 87 Abs. 1 EG-Vertrag staatliche Leistungen, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen den Wettbewerb verfälschen und den Handel beeinträchtigen. Als „De-minimis-Beihilfen“ werden Beihilfen bezeichnet, deren Beihilfenwert unterhalb eines bestimmten Schwellenwertes bleibt und die daher den Wettbewerb nicht verfälschen. Sie sind – streng genommen – keine „echten“ Beihilfen, werden aber üblicherweise als solche bezeichnet.

Nach Artikel 87 Abs. 1 EG-Vertrag sind staatliche Beihilfen grundsätzlich mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar und daher verboten. Von diesem Beihilfenverbot sind nach Art. 87 Abs. 2 und 3 EG-Vertrag Ausnahmen möglich, die nach Art. 88 Abs. 3 EG-Vertrag bei der Kommission angemeldet und von ihr geprüft und genehmigt werden müssen. Für bestimmte Fallgruppen hat die Kommission „Gruppenfreistellungsverordnungen“ erlassen, die die Mitgliedstaaten von den Anmelde- und Genehmigungspflichten entbindet. Für De-minimis-Beihilfen gilt seit dem 01. Januar 2007 die Freistellungsverordnung Nr. 1998/2006 v. 15. Dezember 2006 (ABl. L 379, S. 5).

#### Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Die **Anhebung des De-minimis-Höchstbetrags** eröffnet den Mitgliedstaaten neue Spielräume: Der Betrag wurde von bisher 100.000 Euro auf 200.000 Euro je Unternehmen in einem Zeitraum von drei Jahren angehoben. Der Dreijahreszeitraum bezieht sich jetzt auf das laufende Kalenderjahr sowie die beiden vorangegangenen – eine taggenaue Berechnung ist nicht mehr notwendig.

- Verschärfend wirkt sich dagegen die neu eingeführte Regelung aus, wonach die Freistellung nur noch für sog. **transparente Beihilfen** gilt; dies sind Beihilfen, deren Beihilfewert im Voraus berechnet werden kann, ohne dass eine Risikobewertung erforderlich wäre. Als „transparent“ gelten z. B. Zuschüsse und Zinszuschüsse. Als Folge dieser Unterscheidung sind verschiedene Beihilfeformen jetzt nicht mehr oder nur unter weiteren, einschränkenden Voraussetzungen freigestellt.
- **Darlehen** sind als transparente Beihilfen freigestellt, wenn der Beihilfenwert auf der Grundlage der marktüblichen Zinssätze berechnet werden kann. Für die Berechnung sind die von der Kommission veröffentlichten Referenzzinssätze heranzuziehen und ggf. Risikozuschläge aufzuschlagen. Der Beihilfenwert ergibt sich aus der Differenz zwischen dem verbilligten Zins und dem marktüblichen Zins.
- **Kapitalzuführungen** sind nur freigestellt, wenn der Gesamtbetrag der öffentlichen Mittel den De-minimis-Höchstbetrag von 200.000 Euro nicht überschreitet.
- Ebenso sind **Risikokapitalmaßnahmen** nur bis zu einem Höchstbetrag von 200.000 Euro je Unternehmen freigestellt. Risikokapital im Sinne des EU-Beihilfenrechts sind Beteiligungen oder die beteiligungsähnliche Finanzierung von Unternehmen in ihrer frühen Wachstumsphase.
- Erhebliche Auswirkungen hat die Änderung der **Berechnung des Beihilfenwerts** von Bürgschaften. Bislang konnte der Beihilfenwert i. d. R. pauschal mit 0.5 % der Bürgschaftssumme berechnet werden. Jetzt gilt eine „**bürgschaftsspezifische Obergrenze**“: Der verbürgte Teil des Darlehens darf 1.5 Mio. Euro nicht überschreiten; zugleich darf der Verbürgungsanteil 80 % der Darlehenssumme nicht übersteigen. Der sich daraus ergebende Betrag wird mit dem De-minimis-Höchstbetrag von 200.000 Euro gleichgesetzt und ist bei der Kumulierung entsprechend - ggf. anteilig – zu berücksichtigen. Bei einer Bürgschaft von 750.000 Euro ist beispielsweise die bürgschaftsspezifische Obergrenze von 1.5 Mio. Euro zu 50 % ausgeschöpft. Dies entspricht einem Beihilfenwert von 50 % des De-minimis-Höchstbetrags von 200.000 Euro, also 100.000 Euro. Nach der neuen Berechnungsmethode ist der zulässige De-minimis-Höchstbetrag wesentlich schneller ausgeschöpft als nach der bisherigen Methode; die Gestaltungsmöglichkeiten für Förderungen werden somit erheblich eingeschränkt.

Daneben wurde den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, eine alternative Berechnungsmethode bei der Kommission zu notifizieren und genehmigen zu lassen; inwieweit diese Möglichkeit neue Handlungsspielräume eröffnet, ist gegenwärtig noch nicht abzusehen.

Beide vorgenannten Berechnungsmethoden finden zudem auf Ad-hoc-Beihilfen (Beihilfen, die nicht auf der Grundlage einer Beihilfenregelung gewährt werden) keine Anwendung, d. h. sie sind nur bis zu einer Bürgschaftssumme in Höhe des De-minimis-Höchstbetrags von 200.000 Euro freigestellt.

- Neu ist auch, dass eine **Kumulierung mit anderen Beihilfen** jetzt nicht mehr uneingeschränkt möglich ist: De-minimis-Beihilfen dürfen nicht mit anderen Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert werden, wenn die aus der Kumulierung resultierende Förderintensität diejenige Förderintensität übersteigen würde, die für die andere Beihilfe gilt. Wenn also für bestimmte förderbare Aufwendungen der Höchstbetrag nach einer anderen Beihilfenvorschrift bereits ausgeschöpft wurde, ist eine zusätzliche De-minimis-Beihilfe für dieselben Aufwendungen nicht mehr zulässig; hierauf ist in der Förderpraxis verstärkt zu achten.

- **Unternehmen in Schwierigkeiten** können jetzt keine De-minimis-Beihilfen mehr erhalten; für sie gelten Sonderregelungen.
- Für Unternehmen im **Straßentransportsektor** gelten abweichend ein De-minimis-Höchstbetrag von 100.000 Euro sowie eine bürgerschaftsspezifische Obergrenze von 750.000 Euro.
- Die Verordnung gilt vom 01. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013. Es ist eine **Übergangszeit bis zum 31. Juni 2007** vorgesehen, in der De-minimis-Beihilfen noch als zulässig gelten, wenn sie die Voraussetzungen der Vorgänger-Verordnung Nr. 69/2001 erfüllen. Eine kombinierte Anwendung der jeweils günstigeren Bestimmungen beider Verordnungen ist aber nicht zulässig.

Dr. Katja Böttger  
Der Senator für Wirtschaft und Häfen  
Zweite Schlachtpforte 3, D-28195 Bremen  
Tel.: +49 (0)421 361-59099  
Fax: +49 (0)421 496-59099  
E-Mail: [Katja.Boettger@wuh.bremen.de](mailto:Katja.Boettger@wuh.bremen.de)

## Neue verbraucherpolitische Strategie und Sammelklagen als Rechtsmittel

Die EU-Kommissarin Kuneva, zuständig für den Verbraucherschutz, hat am 13. März 2007 ein umfassendes Paket von Initiativen vorgestellt, mit denen bis 2013 der Einzelhandel im Binnenmarkt unterstützt werden soll.

Den Anfang machen in den kommenden Monaten folgende Aktionen:

- gründliche Überarbeitung der Verbraucherrechte bei grenzübergreifenden Transaktionen,
- eingehende Bewertung optimaler Vorgehensweise zur Stärkung des Rechtsmittels der Verbraucher-Sammelklage,
- neue Vorschläge für eine konsolidierte Erweiterung der Timesharing-Richtlinie und
- Einlösung der Zusage, den Markt für grenzüberschreitende Kreditgeschäfte (im Rahmen der Verbraucherkreditrichtlinie) weiter zu liberalisieren.

Ziel der verbraucherpolitischen Strategie 2007 bis 2013 ist es, das Vertrauen der Verbraucher in den Binnenmarkt zu stärken und das grenzüberschreitende Einkaufen - ob auf Reisen oder im Internet – sicherer und preiswerter zu machen.

Verbraucherausgaben machen 58 % des BIP der EU aus. Statistisch ist erwiesen, dass Firmen und Verbraucher das Potenzial, das der Binnenmarkt ihnen bietet – speziell die neuen Möglichkeiten des elektronischen Einkaufens - nach wie vor nicht voll ausschöpfen. Der europäische Binnenmarkt könnte der weltweit größte Einzelhandelsmarkt sein. Tatsächlich aber ist er noch immer in 27 nationale „Mini-Märkte“ zersplittert, wodurch den Verbrauchern Vorteile wie günstige Preise und größere Angebote und der Wirtschaft eine Chance für mehr Wachstum entgehen.

Vorgesehen ist eine „Fünf-Säulen-Strategie“ mit folgenden Initiativen:

### 1. Moderne Rechtsregeln für grenzüberschreitendes Einkaufen

2. Solide Systeme für Rechtsschutz und Rechtsdurchsetzung
3. Sichere Märkte
4. Verbraucherrelevante Erkenntnisse in anderen EU-Politikfeldern
5. Bessere Verbraucherinformationen

Die Mitteilung zur Strategie 2007 bis 2013 siehe unter:

[http://ec.europa.eu/consumers/overview/cons\\_policy/DE%2099.pdf](http://ec.europa.eu/consumers/overview/cons_policy/DE%2099.pdf)

Weitere Informationen zur europäischen Verbraucherschutzpolitik siehe unter:

[http://ec.europa.eu/consumers/overview/cons\\_policy/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/consumers/overview/cons_policy/index_en.htm)

## **Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales**

### **„Sozialgipfel“: Gemeinsame Sitzung der Präsidentschaften des Rates, der Kommission und der Sozialpartner**

Der „Dreigliedrige Sozialgipfel“ ist eine jeweils vor dem Frühjahrsrat der Staats- und Regierungschefs der EU stattfindende Sitzung, die den europäischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und anderen Organisationen die Möglichkeit bietet, ihre Einschätzungen und Positionen zu den aktuellen politischen Themen des Frühjahrsrates einzubringen.

Diese Sitzung am 08. März 2007 wurde von EU-Ratspräsidentin Merkel und Kommissionspräsident Barroso geleitet. Für die deutsche Präsidentschaft unterstrich Bundesminister Müntefering, dass Wirtschaft, Beschäftigung und Soziales sowie die Entwicklung und der Schutz gleichwertige und gleichgewichtige politische Handlungsfelder der EU sein müssten. Die soziale Dimension der europäischen Politik müsse für die Bürger sichtbar sein – auch wenn Sozialpolitik wesentlich die Aufgabe der Mitgliedstaaten selbst sei und bleiben werde.

Der Meinungsaustausch im Rahmen des „Sozialgipfels“ bezog sich u. a. auf die Sicherung von „angemessenen Arbeitsbedingungen“ und die grundlegende Bedeutung von Arbeitnehmerrechten und Mitwirkung der Arbeitnehmer, Chancengleichheit, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie eine familienfreundliche Arbeitsorganisation. Ein weiteres nach wie vor von der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite kontrovers diskutiertes Thema ist das Konzept der sog. Flexicurity. Lockerungen, z. B. in der Ausgestaltung von Kündigungsschutzbestimmungen (mehr Flexibilität), sollen mit besseren Vermittlungsleistungen bei Kündigung, Qualifizierungsmaßnahmen und eine finanzielle Absicherung bei Arbeitslosigkeit (Sicherheit) verbunden werden. Diese Konzepte haben in einigen EU-Mitgliedstaaten, wie Dänemark und Schweden, zu positiven Ergebnissen auf den Arbeitsmarkt geführt. Die europäischen Gewerkschaften sehen das Konzept als „Allheilmittel“ zur Modernisierung und Reform der Arbeitsmärkte kritisch; die europäischen Arbeitgeberverbände fordern mehr Flexibilität bei Entlassungen und Einstellungen.

EU-Ratspräsidentin Merkel und Kommissionspräsident Barroso fassten das Ergebnis der Diskussion zusammen: Konsens sei, dass die ökonomische Situation mit Wachstum und Beschäftigung Spielraum für den Fortschritt der Lissabon-Strategie und der sozialen Ziele der EU schaffe. Aber Vorsicht sei angebracht, noch seien die gesetzten Ziele, wie Qualität und Sicherheit der Arbeitsplätze, nicht erreicht.

Die Presseerklärung und weitere Informationen zum Sozialen Dialog der Sozialpartner auf der europäischen Ebene siehe unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/308&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## **EU-Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Die Kommission hat am 21. Februar 2007 eine neue 5-Jahres-Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zur Senkung der Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle angenommen, die neuen Risiken am Arbeitsplatz und der Zunahme bestimmter berufsbedingter Krankheiten Rechnung trägt.

Die bisher auf diesem Gebiet erzielten Fortschritte sind nach einer Analyse der Kommission ungleich über die einzelnen Länder, Wirtschaftszweige, Unternehmen und Arbeitnehmerkategorien verteilt. Jedes Jahr geschehen vier Millionen Unfälle am Arbeitsplatz, die für die europäische Wirtschaft Einkommensverluste von ca. einer Milliarde Euro nach sich ziehen.

Die neue Strategie, mit der eine Senkung der Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle um 25 % angestrebt wird, umfasst Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene vor allem in folgenden Bereichen:

- Verbesserung und Vereinfachung des geltenden Rechts und verstärkte Umsetzung in die Praxis durch nicht verbindliche Instrumente wie beispielsweise Austausch von Best Practice, Sensibilisierungskampagnen und bessere Information und Schulung;
- Festlegung und Verwirklichung von auf den spezifischen Kontext der einzelnen Mitgliedstaaten zugeschnittenen nationalen Strategien; diese Strategien sollten sich auf die am meisten betroffenen Wirtschaftszweige und Unternehmen konzentrieren und nationale Ziele zur Verringerung von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen festsetzen;
- Mainstreaming, d. h. Integration von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in andere nationale und europäische Politikbereiche (Bildung, öffentliche Gesundheit, Forschung) und Suche nach neuen Synergien sowie
- bessere Ermittlung und Bewertung potenzieller neuer Risiken durch mehr Forschung, Wissensaustausch und praktische Anwendung der Ergebnisse.

Der Bericht wird eingestellt unter:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/news/2007/feb/commstrat\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/news/2007/feb/commstrat_de.pdf)



## Schärfere Überwachung der Arzneimittelsicherheit

Eine öffentliche Konsultation hat ergeben, dass das geltende System für die Überwachung der Sicherheit von Arzneimitteln (sog. Pharmakovigilanz) in der EU effizienter gestaltet und verstärkt werden muss.

Das geltende EU-Recht in diesem Bereich ist kompliziert und enthält überschneidende Vorschriften. Daher besteht Klärungsbedarf bei den Aufgaben und Zuständigkeiten. Die unterschiedliche Umsetzung in den Mitgliedstaaten hat zu aufwändigen und uneinheitlichen Meldepflichten für die Hersteller geführt.

Kommissionsvizepräsident Verheugen hat eine Verbesserung des EU-Systems für die Arzneimittelüberwachung angekündigt.

Weitere Informationen siehe unter:

[http://ec.europa.eu/enterprise/pharmaceuticals/pharmacovigilance\\_acs/index.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/pharmaceuticals/pharmacovigilance_acs/index.htm)

## Soziale Wirklichkeit in Europa: Eine Bestandsaufnahme

Die Kommission hat am 26. Februar 2007 eine öffentliche Konsultation zu einer „sozialen Bestandsaufnahme“ in der Europäischen Union eingeleitet. Ziel ist es, durch Diskussionen mit und Beteiligung von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen eine genauere Vorstellung davon zu gewinnen, was Europas soziale Wirklichkeit ausmacht und wie die bestehenden gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Mitgliedstaaten wahrgenommen werden.

Die Diskussionen um die soziale Dimension der Europäischen Union vor dem Hintergrund von globalen Entwicklungen sind in den letzten Monaten immer mehr ins Zentrum politischer Debatten gerückt. Das „Beratergremium für europäische Politik“ (BEPA), das Kommissionspräsident Barroso direkt untersteht, hat eine Studie zur sozialen Wirklichkeit Europas als Hintergrundinformation für dieses Konsultationsverfahren vorgelegt.

Informationen zum „Beratergremium für europäische Politik“ und den BEPA-Bericht siehe unter:

[http://ec.europa.eu/dgs/policy\\_advisers/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/policy_advisers/index_en.htm)

[http://ec.europa.eu/citizens\\_agenda/social\\_reality\\_stocktaking/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/citizens_agenda/social_reality_stocktaking/index_de.htm)

Weitere Informationen insbes. Zu den Konsultationsfragen siehe unter:

[http://ec.europa.eu/citizens\\_agenda/social\\_reality\\_stocktaking/index\\_de.htm#](http://ec.europa.eu/citizens_agenda/social_reality_stocktaking/index_de.htm#)

Beiträge zur Konsultation sind bis spätestens 31. Dezember 2007 bei der Kommission einzureichen.

## Grünbuch „Rauchfreies Europa“ nun auch in deutscher Sprache

Das Grünbuch der Kommission „Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene“ ist seit Mitte Februar auch in deutscher Sprache im Internet unter folgendem Link abrufbar:

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_determinants/life\\_style/Tobacco/Documents/gp\\_smoke\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/health/ph_determinants/life_style/Tobacco/Documents/gp_smoke_de.pdf)

Stellungnahmen zum Grünbuch können bis zum 01. Mai dieses Jahres bei der Kommission eingereicht werden.

## Erster „Europäischer Jugendgipfel“ in Rom

Am 24./25. März 2007 werden über 200 junge Menschen aus den 27 Mitgliedstaaten der EU in der italienischen Hauptstadt zum ersten EU-Jugendgipfel zusammenkommen. Anlass ist der Jahrestag der Unterzeichnung des Vertrags von Rom im Jahr 1957, der feierlich begangen werden soll.

Der „Jugendgipfel“ bietet jungen Menschen aus allen EU-Ländern die Möglichkeit, sich über das heutige und zukünftige Europa auszutauschen und ihre Wünsche und Hoffnungen an die europäische Politik zu formulieren.

Die Ergebnisse werden an die Staats- und Regierungschefs der EU übermittelt, die am selben Wochenende in Berlin tagen.

Presseerklärung zu der Veranstaltung in Rom siehe unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/258&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Weitere Informationen siehe im „Europäischen Jugendportal“ unter:

[http://europa.eu/youth/index.cfm?l\\_id=de](http://europa.eu/youth/index.cfm?l_id=de)

## Umwelt

### Strafrechtlicher Umweltschutz

Die Kommission hat am 09. Februar 2007 eine Richtlinie vorgeschlagen, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, schwere Umweltdelikte als strafbare Handlungen einzustufen und eine wirksame Verfolgung und Bestrafung sicherzustellen. Bislang existieren große Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten bei der Definition von Umweltstraftaten und den jeweiligen Strafmaßen. Das Ziel der Kommission besteht darin, innerhalb der EU ein Mindestmaß an strafrechtlichem Umweltschutz zu gewährleisten und gleichzeitig den Mitgliedstaaten einen breiten Spielraum bei der Umsetzung der Richtlinie zu lassen, der es ihnen erlaubt, strengere Schutzmaßnahmen zu ergreifen oder zusätzliche Straftaten zu definieren.

Der Richtlinienvorschlag umfasst eine Reihe schwerwiegender Umweldelikte und legt zugleich Mindestsanktionen für sie fest. Zu den Umweldelikten gehören u. a. die rechtswidrige Behandlung, Beförderung, Aus- und Einfuhr von Abfällen (einschließlich gefährlicher Abfälle), der rechtswidrige Handel mit gefährdeten Arten, der rechtswidrige Handel mit oder die Verwendung von Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht beitragen, und der rechtswidrige Betrieb einer Anlage, in der eine gefährliche Tätigkeit ausgeübt wird oder gefährliche Stoffe oder Zubereitungen gelagert oder verwendet werden.

Besonders schwerwiegende Umweltstraftaten können mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren geahndet und Unternehmen können mit Geldstrafen von bis zu 1,5 Mio. Euro belegt werden. In den meisten Fällen soll die Strafbarkeit der Handlung davon abhängig sein, welche Folgen die Tat hat, d. h. ob sie Personen oder der Umwelt schweren Schaden zufügt oder zufügen kann; zudem setzt eine Straftat grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz voraus.

Darüber hinaus sieht der Richtlinienvorschlag zusätzliche oder alternative Sanktionen vor, z. B. die Verpflichtung, die Umwelt zu säubern bzw. wieder in den vorherigen Zustand zu versetzen oder die Möglichkeit, Unternehmen stillzulegen. Damit wird einerseits verhindert, dass Umweltstraftäter die Unterschiede bei den Sanktionen zwischen den Mitgliedstaaten ausnutzen, zum anderen die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei grenzüberschreitenden Fällen vereinfacht. Noch im Laufe des Jahres 2007 will die Kommission eine überarbeitete Strategie zur Umsetzung und Durchsetzung des EU-Umweltrechts vorlegen.

Informationen unter: <http://ec.europa.eu/environment/crime/index.htm>

## **Bildung und Wissenschaft**

### **Präsentation von Künstlicher Intelligenz in Brüssel**

Scorpion, das achtbeinige Robotertier aus Bremen, bewegte sich erstaunlich sicher auf dem glatten Mosaik in der Eingangshalle der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in Brüssel und gab zahlreichen Besucherinnen und Besuchern eine eindrucksvolle Demonstration der Forschungsarbeit, die das Deutsche Forschungszentrum für künstliche Intelligenz (DFKI) leistet. In einer gemeinsamen Veranstaltung mit den Ländern seiner drei Standorte Bremen, Saarbrücken und Kaiserslautern stellte das DFKI am 28. Februar 2007 unter der Überschrift „Dreieck der Innovation - Saarland, Bremen, Rheinland-Pfalz“ einige zukunftsweisende Projekte in Brüssel vor.

Im „Büro der Zukunft“ werden Dokumente am Computer nicht mehr „von Hand“ und nur nach subjektiven Präferenzen kategorisiert. Prof. Dr. Andreas Dengel vom DFKI in Kaiserslautern erläuterte, wie intelligente Programme, die sich durchaus an den zuvor erkannten Benutzerprofilen orientieren, automatisch sortieren und Vorschläge für die Zuordnung zu einzelnen Ordnern anzeigen werden. Die Vorteile dieser neuen Methode liegen für die Wissenschaft auf der Hand, denn laut Prof. Dengel sind 80 % aller unternehmenskritischen Informationen in elektronisch schwierig verwertbaren Textdokumenten enthalten. Unternehmen müssten sich zu Kompetenz-Netzwerken

entwickeln. Die vom DFKI entwickelten Elektronikanwendungen sollen helfen, „Wissensinseln“ in den Büros von Morgen zu überwinden.

Prof. Dr. Frank Kirchner, Leiter der Arbeitsgruppe Robotik an der Universität Bremen, klärte die Gäste anschließend über die Funktion des stählernen Skorpions auf: Eines Tages könnte sich der flinke Roboter gemeinsam mit einem schwereren, beräderten Forschungsroboter (als Batterie- und Lastenträger) auf dem Mars herumtreiben, um in unwegsamem Gelände, in Höhlen und auf Steinpisten Proben zu nehmen. Die Wissenschaftler des DFKI ließen sich bei der Konstruktion in der Tat von der Natur inspirieren. Um die 24 Gelenke des achtbeinigen Roboters zu koordinieren, imitierte Prof. Kirchner in seiner Software die reflexartige Steuerung der natürlichen Skorpione.

In der an die Präsentation aus den beiden Forschungsfeldern des DFKI sich anschließenden Podiumsdiskussion hob der stellvertretende Generaldirektor der GD Informationsgesellschaft der Kommission, Dr. Peter Zangl, die große Bedeutung der Forschung im Bereich der künstlichen Intelligenz hervor. Das 7. Forschungsrahmenprogramm biete entsprechende Förderungsmöglichkeiten an. Nur, wenn in der EU die Anstrengungen auch auf diesem Gebiet der Forschung nicht nachließen, könne mit der Konkurrenz aus China und anderen Drittstaaten mitgehalten werden.

Prof. Dr. Wolfgang Wahlster aus Saarbrücken, Vorsitzender der Geschäftsführung des DFKI, betonte die Bedeutung der finanziellen Unterstützung aus der EU, den Länderhaushalten und der Industrie. Das DFKI als gemeinnützige Einrichtung organisiere alle Arbeiten in Form zeitlich befristeter und klar fokussierter Projekte, die u. a. zu patentierten Lösungen, Prototypen oder Produktfunktionen führten. Es würden derzeit über 59 Projekte bearbeitet. Das „Dreieck der Innovation“ werde sich in Kürze zu einem Viereck erweitern. Die Eröffnung einer Dependence in Berlin stehe bevor.

## **Zugang zu wissenschaftlichen Informationen**

Die Kommission hat am 14. Februar 2007 eine Mitteilung (KOM (2007) 056) zur Verbesserung des Zugangs zu und größeren Verbreitung von wissenschaftlichen Informationen veröffentlicht. Ziel dieser Mitteilung ist es nicht, den kostenfreien Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen und digitale Bewahrung vorzuschreiben, sondern beste Verfahren zu fördern und eine politische Debatte über diese Themen anzustoßen.

Das Kommissionspapier unterstreicht die positiven Auswirkungen der digitalen Entwicklung auf das wissenschaftliche Verlagswesen. Eine weitere Beschleunigung des Zugangs zu Forschungsergebnissen würde die Innovation verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit Europas steigern. Darüber hinaus könne das Duplizieren von Forschungsanstrengungen reduziert werden.

Ogleich technologische Fortschritte zu besserem Zugang zu und einer stärkeren Verbreitung von wissenschaftlichen Informationen beigetragen haben, so werfen doch jüngste Trends, wie Open Access-Veröffentlichungen, diverse organisatorische, rechtliche, technische und finanzielle Fragen auf.

Open Access bedeutet, dass die Autoren von wissenschaftlichen Veröffentlichungen den kostenlosen Zugang zu ihren Publikationen gewähren und die Nutzung ihrer Ergebnisse erlauben. Wissenschaftler, Bibliothekare und Geberorganisationen plädieren für eine weitere Förderung dieses Trends, da durch Open Access das breitestmögliche Publikum für Forschungsergebnisse erreicht und somit der potenzielle Nutzen der Forschung gesteigert wird.

Die Verlage dagegen fürchten, dass die eigene Hinterlegung der Artikel in offenen Repositorien den Peer Review-Prozess unterminiert und das Einkommen der Verlage gefährdet. Einige Verleger experimentieren daher mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen, zum Beispiel dem sogenannten Author Pays-Modell, das den Lesern offenen Online-Zugang ermöglicht, die Kosten für die Veröffentlichung aber vom Leser auf den Autor abwälzt.

Die Mitteilung der Kommission möchte diese Situation von der europäischen Ebene ausgehend ansprechen und Maßnahmen ergreifen, um einen besseren Zugang zu Veröffentlichungen zu fördern, die im Rahmen von Forschungsprojekten unter dem Siebten Rahmenprogramm entstanden sind. So werden laut Mitteilung durch "Veröffentlichungen entstehende Projektkosten, einschließlich Open-Access-Veröffentlichungen, als förderfähig angesehen". Die Kommission wird über die nächsten zwei Jahre 50 Mio. Euro für den Ausbau der Infrastrukturen zur Verfügung stellen.

Die Mitteilung ist abrufbar unter:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007\\_0056de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0056de01.pdf)

## Europäische Institutionen

### Strategieplanung der Europäischen Kommission für 2008

Am 21. Februar 2007 hat die Kommission ihre jährliche Strategieplanung mit den politischen Prioritäten für 2008 (KOM (2007) 65) vorgestellt. Diese Planung wird alljährlich Anfang März präsentiert und markiert den Beginn des politischen Planungszyklus der Kommission. Dargelegt werden in groben Zügen die politischen Ziele der Kommission, insbesondere in den vier strategischen Bereichen: Wohlstand, Solidarität, Sicherheit und Freiheit sowie eine stärkere Position Europas in der Welt.

Wachstum und Beschäftigung bleiben eine wichtige politische Priorität der Union, gestützt durch verstärkte Anstrengungen, um die Folgen des Klimawandels zu bewältigen und den Energiebedarf der EU zu befriedigen. Die Konsolidierung der größten Erweiterungsrunde der EU schreitet voran, wenn nach und nach mehr Mitgliedstaaten dem Schengen-Raum beitreten und den Euro übernehmen. Anlässlich des zehnten Jahrestages der Einführung des Euro wird die Kommission einen Überblick präsentieren, wie die Währungsunion bisher funktioniert hat und wie sie verbessert werden kann, um künftigen Herausforderungen zu begegnen. Sie wird sich weiterhin für eine bessere Rechtsetzung und korrekte Durchsetzung des EU-Rechts einsetzen.

2008 sollen die Konsultationsverfahren ausgewertet werden, die zur Überprüfung der Binnenmarktpolitik und der Bestandsaufnahme der sozialen Wirklichkeit eingeleitet wurden. Des Weiteren werden Vorarbeiten für eine umfassende Haushaltsüberprüfung intensiviert, damit 2008/09 eine Evaluierungsbilanz vorgelegt werden kann.

Erstmals hat die Kommission eine Reihe bereichsübergreifender Themen ermittelt, die alle strategischen Ziele berühren und zum Erreichen einiger oder aller Ziele beitragen. Wichtigste Beispiele sind Energie und Klimawandel, die Lissabon-Agenda für Wachstum und Beschäftigung sowie Migration. Diese Themen müssen sowohl durch EU-interne Maßnahmen als auch auf globaler Ebene mit den Partnern weltweit angegangen werden.

In der jährlichen Strategieplanung werden die Vorschläge der Kommission für Schlüsselinitiativen im Jahr 2008 erläutert. Die Kommission wird mit dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Meinungsaustausch darüber einleiten, wo die politischen Prioritäten 2008 liegen sollen und wie sich dies in ihrem für Oktober erwarteten Legislativ- und Arbeitsprogramm sowie im Haushalt 2008 widerspiegeln soll.

Weitere Informationen zur jährlichen Strategieplanung 2008 sind abrufbar auf:  
[http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_en.htm)

## **68. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 13./14. Februar 2007 in Brüssel**

Die 68. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) war die erste nach der Erweiterung der EU um Bulgarien und Rumänien zu Beginn dieses Jahres. Der AdR zählt nunmehr 344 Mitglieder. Neben der Behandlung von 13 Stellungnahmen und der Verabschiedung einer Deklaration fand ein Meinungsaustausch mit dem Vizepräsidenten der Kommission Barrot, zuständig für Verkehr, und mit Bundeswirtschaftsminister Glos als Vertreter der deutschen Ratspräsidentschaft statt.

Verkehrskommissar Barrot erläuterte im Vorfeld der Diskussion über die Stellungnahme des AdR zur Halbzeitbilanz zum Verkehrsweißbuch von 2001 die Zukunft der europäischen Verkehrspolitik aus Sicht der EU-Kommission. Die Herausforderungen an eine moderne Verkehrspolitik seien vielfältig, so Barrot, der Wunsch nach Mobilität und ein stark angestiegenes Verkehrsaufkommen müssten mit Nachhaltigkeit sowie den Bedürfnissen des Klima- und Umweltschutzes in Einklang gebracht werden. Darum seien zur Verwirklichung dieser Ziele neben den im Weißbuch enthaltenen Maßnahmen zusätzliche Instrumente nötig. Dazu gehörten ein Aktionsplan für die Güterverkehrslogistik, intelligente Verkehrssysteme für eine umweltfreundlichere und effizientere Mobilität, die Erörterung der Möglichkeiten für eine Umgestaltung der Mobilität in Ballungsräumen, ein Aktionsplan zur Förderung der Binnenschifffahrt sowie ein ehrgeiziges Programm für umweltfreundliche Kraftstoffe im Straßenverkehr.

Bundeswirtschaftsminister Glos begann seine Vorstellung des Arbeitsprogramms der deutschen EU-Ratspräsidentschaft mit dem Hinweis, dass selbst das beste Präsi-

denkschaftsprogramm keinen Erfolg habe, wenn man nicht die für die Umsetzung Zuständigen, nämlich die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, auf seine Seite bekäme. Die AdR-Mitglieder seien bei der Rückkopplung der europäischen Politik an die Praxis besonders wichtig, da sie als Bindeglied zwischen der EU und ihren Bürgern fungierten.

Zum Ende ihrer Präsidentschaft wolle die Bundesregierung den Verfassungsprozess wieder in Gang bringen, denn zu einem Verfassungsvertrag gebe es keine Alternative. Bei der Vorlage von Vorschlägen werde man auf die Präsidentschaftswahlen in Frankreich gleichermaßen Rücksicht nehmen, wie auf die achtzehn Mitgliedstaaten, die den vorliegenden Vertrag bereits ratifiziert haben. Der Bundeswirtschaftsminister versicherte den anwesenden Vertretern der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, dass die deutsche Ratspräsidentschaft die Elemente der Verfassung, die die Regionen und Kommunen stärken, auf jeden Fall erhalten wolle.

Neben den verschiedenen Stellungnahmen u. a. über die künftige Meerespolitik der EU, die thematische Strategie für den Bodenschutz, das Grünbuch Europäische Transparenzinitiative, die EU-Kinderrechtsstrategie sowie den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen verabschiedete der AdR eine Deklaration zur Unterstützung der in Libyen zum Tode verurteilten bulgarischen Krankenschwestern und des palästinensischen Arztes. Der AdR bekräftigt seine generelle Ablehnung der Todesstrafe und fordert Libyen zur raschen Freilassung der Verurteilten auf.

Bei Interesse können sowohl die Deklaration als auch die verabschiedeten Stellungnahmen per Email unter [Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de](mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de) oder [Ripke@bremen.be](mailto:Ripke@bremen.be) angefordert werden.

## Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Karin Niehaus-Schütt  
Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen  
beim Bund und für Europa  
Ansgaritorstr. 22  
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-140 79  
Fax: +49 421 496-96877  
E-Mail: Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de  
Internet: [www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)

**Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.**

## Europaabteilung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Europaabteilung in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
<b>Christian Bruns</b> Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der EU-Abteilung	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Charlotte Boetticher</b> Sonderaufgaben im Rahmen der Deutschen EU- Ratspräsidentschaft	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Praktikantin@Bremen.be">Praktikantin@Bremen.be</a>
<b>Michael Freericks</b> stv. Leiter, Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	<a href="mailto:Freericks@Bremen.be">Freericks@Bremen.be</a>
<b>Hélène Tabourot</b> , Brüssel Sekretariat u. Verwaltung	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Claudia C. Arndt</b> , Bremen Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	<a href="mailto:Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de">Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de</a>
<b>Marta Giammario</b> Projektassistentin	+32 2 282-0075	<a href="mailto:Giammario@bremen.be">Giammario@bremen.be</a>
<b>Kai Jessen</b> Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	<a href="mailto:Jessen@Bremen.be">Jessen@Bremen.be</a>
<b>Oliver Steck</b> Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	<a href="mailto:Steck@Bremen.be">Steck@Bremen.be</a>
<b>Renate Lürssen</b> Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	<a href="mailto:Luerssen@Bremen.be">Luerssen@Bremen.be</a>
<b>Dr. Martina Hilger</b> Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	<a href="mailto:Hilger@Bremen.be">Hilger@Bremen.be</a>
<b>Constanze Ripke</b> Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	<a href="mailto:Ripke@Bremen.be">Ripke@Bremen.be</a>
<b>Karin Niehaus-Schütt</b> AdR, EU-INFORMATIONEN, Dante-Dienst	+49 421361-14079	<a href="mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de">Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de</a>
<b>Heide-Lore Swiecikowski</b> , Europarecht, Öffentlichkeitsarbeit in HB, Website-Adm.	+49 421 361-15682	<a href="mailto:Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de">Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de</a>
<b>Hans-Joachim Schröder</b> EMK, Bremische Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	<a href="mailto:Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de">Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de</a>
<b>Elke Kröning</b> Neue Hanse Interregio (NHI), NHI-bezog. Interreg. Zusammenarb., Fortb. EU-Angelegenheiten	+49 421-361-10841	<a href="mailto:Elke.Kroening@europa.bremen.de">Elke.Kroening@europa.bremen.de</a>
<b>Horst Seele-Liebetanz</b> Interregionale Zusammenarbeit, Hanse-Passage, EU-Förderinstrumente	+49 421 361-8995	<a href="mailto:Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de">Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de</a>